

Unsere Armee in Einzeldarstellungen [Fortsetzung]

Autor(en): **Kurz, H.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **45 (1969-1970)**

Heft 14

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-707140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

militärischen Vereine präsent sind und aktiv Stellung beziehen. Es ist das unsere Pflicht der Armee gegenüber, und es ist das unsere Verantwortung für die jungen Soldaten. Beidem können wir uns nicht länger entschlagen, wenn unser Bekenntnis zu einer starken militärischen Landesverteidigung glaubwürdig sein soll. Den militärischen Vereinen obliegt in gegenseitigem Zusammenwirken auch die Information der wehrpflichtigen Jugend über die Rekrutenschule und die Orientierung über das Wesen und über die Aufgabe unserer Armee. Das kann in mannigfacher Form erfolgen, wobei das direkte Gespräch mit den zukünftigen Soldaten allem anderen vorzuziehen ist. Aber solche Massnahmen müssen gründlich vorbereitet werden, und der Gestaltung des Programms und der Auswahl der Redner bzw. Gesprächspartner ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Auch die zuständigen Stellen im EMD werden sich darüber Gedanken machen müssen, wie man die Instrukturen aller Grade geistig so vorbereiten kann, damit sie in der Lage sind, den Provokationen der «Kriegsdienstgegner» mit Erfolg zu begegnen.

Von ihrem Verhalten in kritischen Fällen, von ihrem Auftreten und von ihrem Handeln wird das Vertrauen beeinflusst, das ihnen die jungen Soldaten entgegenzubringen bereit sind.

Es ist jetzt wichtig, dass wir die Zeichen erkennen und das Nötige tun, bevor es zu spät ist.

Mit freundlichem Gruss

Ihr
Ernst Herzog

Unsere Armee in Einzeldarstellungen (XIV)



Die Fliegertruppe

Die Luftwaffen der Grossmächte haben im Zweiten Weltkrieg einen ungeheuren technischen und zahlenmässigen Ausbau erlebt. Sie gehörten zu den kriegsentscheidenden Offensivwaffen, die in engem taktischem Zusammenwirken mit den Erdstreitkräften, insbesondere den mechanisierten Verbänden, den Operationen der Landarmee hohe Durchschlagskraft verliehen und deren strategischer Einsatz in das Hinterland des Gegners den Zusammenbruch seiner inneren Front beschleunigte.

Angesichts dieser ausgesprochenen Offensivfunktion der Luftwaffen der kriegführenden Mächte hat man sich bei uns nach dem Krieg allen Ernstes gefragt, ob unsere Verteidigungsarmee zur Erfüllung ihrer rein *defensiven Aufgaben* unbedingt auf eine Flugwaffe angewiesen sei oder ob es nicht sinnvoller wäre, die unverhältnismässig grossen Mittel, die für eine Luftrüstung erforderlich sind, für die Verstärkung und Modernisierung der Erdtruppen einzusetzen. Diese Frage ist eindeutig zugunsten einer wenn auch zahlenmässig etwas beschränkten eigenen Flugwaffe entschieden worden, nachdem eine eingehende Prüfung des Pro-

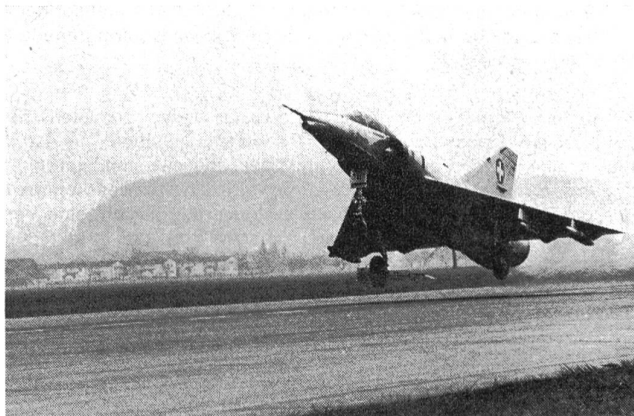
blems gezeigt hat, dass auch eine in der strategischen Defensive stehende Armee eines Kleinstaates nicht ohne schwere Nachteile auf eine eigene Flugwaffe verzichten könnte. In der Verteidigung des neutralen Staates hat die Flugwaffe sehr bedeutsame Aufgaben zu erfüllen, die von anderen Waffen nicht oder nicht in derselben Wirkungsintensität geleistet werden können.

Entsprechend ihren defensiven Aufgaben ist die schweizerische Flugwaffe eine rein *taktische Flugwaffe*, deren Kampfformationen nur Jäger und Jagdbomber, nicht jedoch Bombertypen umfasst. Die Aufgaben, deren Erfüllung wir von unserer Flugwaffe erwarten, sind im wesentlichen folgende:

1. Im *Zustand der bewaffneten Neutralität*, wenn also in der Umgebung der Schweiz Krieg herrscht, während wir bemüht sind, unsere Neutralität zu wahren, ist die Flugwaffe dazu bestimmt, den *Neutralitätsschutz im schweizerischen Luftraum* zu gewährleisten. Die völkerrechtliche Verpflichtung des Neutralen, die Integrität seines Hoheitsgebiets mit militärischen Machtmitteln sicherzustellen, erstreckt sich auch in den Luftraum; im modernen Krieg ist die Gefahr von Neutralitätsverletzungen in der Luft sogar wesentlich grösser als auf der Erde. Diese Aufgabe kann, wenigstens solange der Neutralitätsschutz in der Luft eine vornehmlich polizeiliche Angelegenheit ist, nicht von der Fliegerabwehr erfüllt werden. Nötig ist dafür das Hochleistungsflugzeug, das den einfliegenden fremden Maschinen einigermaßen ebenbürtig ist. Die Mitwirkung der Fliegerabwehr zum Neutralitätsschutz ist erst dann gegeben, wenn die Übergriffe eindeutig feindselige Absichten verfolgen.

Der im Zustand der bewaffneten Neutralität mit Mut und fliegerischem Können geführten Luftverteidigung der Flugwaffe kann für den weiteren Verlauf der Kriegshandlungen sehr grosse Bedeutung zukommen, denn sie zeigt den Kriegführenden die Ernsthaftigkeit der Abwehrbereitschaft des betreffenden Neutralen. Wir haben dies im letzten Krieg erlebt, als der entschlossene Einsatz unserer Jagdpiloten anlässlich der Schlacht um Frank-





reich im Vor Sommer 1940 der deutschen Wehrmacht deutlich vor Augen führte, dass jeder kriegerische Übergriff in der neutralen Schweiz auf den erbitterten Widerstand unserer Armee stossen würde.

Heute ist die Aufgabe des Neutralitätsschutzes im Luftraum in erster Linie dem Hochleistungsjäger Mirage III S übertragen, dessen Beschaffung seinerzeit nicht zuletzt auch im Blick auf die Verteidigung unseres Hoheitsgebietes in der Luft beschlossen wurde.

2. Wenn die Schweiz im Krieg steht, hat die Flugwaffe auf drei verschiedene Arten der Armee in ihrem Abwehrkampf beizustehen:

a) Die Hauptaufgabe unserer Flugwaffe ist der *Einsatz gegen Erdziele*. Diese primäre Zielsetzung der Flugwaffe ist letztmals vom Bundesrat in seinem Bericht vom 6. Juni 1966 über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung festgelegt worden, wo dieser Gedanke in den knappen Satz gefasst wird: «Die Bekämpfung von Erdzielen ist die Hauptaufgabe unserer Flugwaffe.» In diesem Einsatz wird sie vor allem zur indirekten Unterstützung unserer Erdtruppen herangezogen. Die Flugwaffe bekämpft die Entfaltung und den Einsatz gegnerischer Kräfte vor allem ausserhalb der Reichweite der übrigen Waffen.

Diese Konzeption unserer Flugwaffe als einer *Erdkampfflugwaffe* ist unlängst von den verantwortlichen militärischen Stellen neu bestätigt worden.

Die Wirkung des Erdkampfeinsatzes ist vor allem eine indirekte: Dieser richtet sich weniger gegen taktische als gegen operativ wichtige Ziele im Aufmarschgebiet, auf dem Anmarschweg und in der Bereitstellung des Gegners, um auf diese Weise die eigene Gesamtkriegführung zu unterstützen; eine Aufsplitterung des Flugwaffeneinsatzes auf die Bekämpfung zahlreicher Einzelziele muss dabei vermieden werden. Die *Taktik dieses Einsatzes* liegt im überraschenden und möglichst konzentrierten Angriff mehrerer Jagdbomber. Die besonderen Vorzüge der Flugwaffe im Erdsatz liegen darin, dass sie innert kurzer Frist jene Ziele erreichen kann, an welche die Erdtruppen nicht hinwirken können, weil sie ausserhalb ihrer Reichweite liegen; auch ist die Flugwaffe sehr schmiegsam und anpassungsfähig an die jeweiligen Bedürfnisse und vermag ohne Bindung an eine Front selbst hinter tote Winkel zu wirken. Schliesslich vereinigt sie eine ausserordentlich grosse Feuerkraft: Eine Fliegerstaffel erreicht mit ihren Kanonen, Raketen, Spreng- und Napalmbomben sowie ihren Lenk Waffen die Feuerkraft von mindestens einer Artillerieabteilung; als «fliegende Artillerie» ist sie eine wertvolle Schwerpunkt Waffe in der Hand des höheren Führers. Allerdings werden ihre Einsätze zeitlich immer beschränkt sein; sofort nach dem überfallartigen Einsatz müssen sich die Flieger wieder in ihre schützenden Felskavernen zurückziehen.

b) Mit der Gewährung eines zeitlich und örtlich *beschränkten Raumschutzes* über einem bestimmten, für den Gang einer Operation besonders wichtigen Gebiet. Dieser von Jagdflugzeugen gewährte Raumschutz wird sich in der Regel oberhalb des Wirkungsbereichs der Fliegerabwehrkanonen, also in Höhen über 3000 m abspielen.

c) Mit der Aufklärungstätigkeit, die von der Flugwaffe in der Regel im operativen Rahmen durchgeführt wird und die über den Aktionsbereich der Erdaufklärungsverbände hinausreicht, werden Unterlagen für die entscheidenden Führungsschlüsse beschafft. Im Krieg wird die Luftaufklärung über die Landesgrenzen hinaus betrieben werden, um möglichst frühzeitig und auf weite Entfernungen Feindnachrichten zu erhalten.

3. Zur Erfüllung dieser verschiedenartigen Aufgaben werden nicht nur innerhalb der Flugwaffe die einzelnen Flugzeugtypen je nach ihrer technischen Eignung herangezogen, auch unter den verschiedenen Waffensystemen aller zur Luftverteidigung im weitesten Sinn gehörenden Kampfmittel, d. h. der Flugwaffe und den verschiedenen Typen der Fliegerabwehr, ist eine *nach dem Leistungsvermögen abgestufte Aufteilung der einzelnen Funktionen* getroffen worden. Die Konzeption unserer Luftverteidigung beruht auf einer sinnvollen Koordination aller hierfür vorgesehenen Mittel zu einem möglichst lückenlosen, in sich geschlossenen Abwehrsystem in der Luft, deren einzelne Teile eng und planmässig zusammenwirken. Die Flugwaffe ist nur ein einzelnes, freilich besonders wichtiges Glied aller Mittel zur Luftverteidigung, die insgesamt rund 30 Prozent unserer jährlichen Militärausgaben beanspruchen.

Innerhalb der Luftverteidigung kommen den *einzelnen Gliedern der Flugwaffe* folgende Aufgaben zu:

a) Die zwischen Frühjahr 1949 und Ende 1952 eingeführten ersten schweizerischen *Düsenjagdbomber des Typs Vampire DH-100* dienten ausschliesslich der Bekämpfung von Erdzielen. Die Vampires sind heute als Kampfflugzeuge aus dem Flugdienst ausgeschieden.

b) Heute noch bilden die zwischen Sommer 1953 und Frühjahr 1958 beschafften *Düsenjagdbomber des Typs Venom DH-112* das Gros unserer Kampfflugzeuge. Flugleistung und Bewaffnung dieser Maschinen erlauben ihre Verwendung für Aufgaben der Luftverteidigung nicht mehr, wohl aber für den Einsatz gegen Erdziele. Dabei haben diese Maschinen den Kontakt mit der gegnerischen Abwehr möglichst zu vermeiden; wo dies nicht möglich ist, müssen sie im Zielraum von schnelleren eigenen Jägern geschützt werden, die hier oft auch die gegnerische Fliegerabwehr niederhalten müssen. Unsere Venoms werden Ende der siebziger Jahre die Grenze ihrer technischen Verwendbarkeit erreichen. Die Vorarbeiten für den Ersatz des Venom durch einen modernen Flugzeugtyp sind zurzeit im Gang.

c) Die *Jagdbomber vom Typ Hunter Mk 58*, die in den Jahren 1958 bis 1960 beschafft und seither bei uns mit modernen Bombenabwurfzielgeräten sowie der Luft-Luft-Lenk Waffe Sidewinder ausgerüstet wurden, sind Mehrzweckflugzeuge, die vor allem zweierlei Aufgaben erfüllen: Einerseits sind sie befähigt zur Erfüllung von Luftverteidigungsaufgaben unter Sichtbedingungen gegen Flugzeuge im Unterschallbereich, weshalb ihnen besonders Raumschutzaufgaben im unteren Luftraum übertragen werden, und zum zweiten ist der Hunter auch ein sehr leistungsfähiger und robuster Jagdbomber für den Einsatz gegen Erdziele.

d) Das modernste Kampfflugzeug unserer Armee ist der *Hochleistungsjäger Mirage III S* (unsere Bilder), dessen Lizenzfabrikation in den Jahren 1966 bis 1969 in der Schweiz erfolgt



ist. Dieses Flugzeug ist ein Mehrzweckflugzeug, das sowohl für Jagd- und Interzeptionsaufgaben im Neutralitätsschutz und im Krieg als auch als Jagdbomber sowie für Aufklärungsaufgaben hohe Eignung besitzt (für die Aufklärung in der besonderen Aufklärerversion des Mirage III RS).

- e) Neben den eigentlichen Kampfformationen der Flugwaffe ist auf die *Leichten Fliegerstaffeln* der Armee und der Armeekorps hinzuweisen, welche verschiedene Gattungen von *Verbindungs- und Transportflugzeugen* umfassen:
 - Helikopter der Typen *Alouette II* und *Alouette III*,
 - *leichte Starrflügelflugzeuge*, insbesondere den *Pilatus-Porter* und das leichte Verbindungs- und Transportflugzeug *Dornier 27*.
- f) Schliesslich dienen der Ausbildung der Militärpiloten verschiedene Typen von *Schulflugzeugen*.
- g) Der jüngste Zweig der Fliegertruppe sind die *Fallschirmgrenadiere*. Diese werden zwar unter der Anleitung der Abteilung für Infanterie ausgebildet, gehören jedoch zu den Fliegertruppen. Die Fallschirmtruppen werden in kleinen, beweglichen Verbänden eingesetzt, die auf dem Weg durch die Luft zur Erfüllung wichtiger Kampfaktionen von beschränktem Umfang und relativ kurzer Dauer (Stosstrupunternehmen, Handstreich, Kleinkriegsaktionen usw.) bis gegen 50 km hinter den gegnerischen Linien benützt werden. Die Rekrutierung zu den Fallschirmgrenadiern erfolgte bisher mittels Heranziehung von freiwilligen Bewerbern aus anderen Truppen-

gattungen, die bereits im Besitz einer Fallschirmabspringerlizenz sind. Vorläufig wurde eine einzige Fallschirmgrenadierereinheit aufgestellt.

4. Unsere Flugwaffe ist nicht, wie dies im Ausland meistens der Fall ist, ein selbständiger «Wehrmachtsteil», sondern sie ist in die Armee eingegliedert, mit der sie eng zusammenarbeitet. *Organisatorisch gesehen*, ist die Flugwaffe ein Teil des *Kommandos der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen*, das sowohl eine Verwaltungs- als auch eine Kommandoinstanz ist. Dem direkt dem Eidgenössischen Militärdepartement unterstehenden Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen sind unterstellt:

- die vom Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen geleitete *Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr*;
- die *Abteilung für Militärflugplätze*;
- die *Stäbe und Truppen* der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Ihre Unterkommandos, die in der hierarchischen Stellung von Brigaden stehen, sind:
 - das Kommando der Flugwaffe,
 - das Kommando der Flugplätze,
 - das Kommando der Fliegerabwehr.

Nach *funktionellen Gesichtspunkten* gliedert sich die Fliegertruppe in:

- a) Die *eigentliche Flugwaffe*, die alle fliegenden Verbände umfasst. Ihr kleinster Verband ist die *Fliegerstaffel*, welche das eigentliche Kampfelement bildet. Die Fliegerstaffel fliegt ihre Einsätze in der Regel in Formationen, bestehend aus mehreren Doppelpatrouillen (4 Flugzeuge) oder Patrouillen (2 Flugzeuge). Mehrere Staffeln bilden zusammen die Fliegerregimenter; die Regimenter sind unter dem Kommando der Flugwaffe vereinigt.
- b) Die *Bodenorganisation*, deren Aufgabe darin besteht, als stationäre Organisation die Flugzeuge, Flugplätze und sonstigen technischen Einrichtungen der Flugwaffe bereitzuhalten. Ihre Einheiten sind die Fliegerkompanien, die Flugzeug-Reparatur-Kompanien, die Flugplatzflabbatterien sowie weitere Verbände für Nachschub, Flugsicherung, Verbindung, Bewachung und Verteidigung. Mehrere Flugplätze bilden zusammen die Flugplatz-Regimenter, die ihrerseits dem Kommando der Flugplätze unterstehen.
- c) Den *Flieger-Nachrichtendienst*, der Funker-, Telegraphen- und Radar-Einheiten umfasst.

5. Die schweizerische Flugwaffe beruht grundsätzlich auf dem *Milizsystem*, was von ihren Angehörigen allerdings erheblich grössere Dienstleistungen erfordert, als sie andere Truppengattungen zu erbringen haben. Der einzige Einbruch in das Milizsystem sind die Staffeln des Überwachungsgeschwaders, dessen Totalbestand heute rund 90 Mann beträgt.

Unsere Piloten sind entweder Unteroffiziere oder Offiziere. Wohl ist die Zahl unserer Piloten und auch die Anzahl unserer Flugzeuge klein — die derzeitige Richtzahl für die Kampfmaschinen lautet auf 400 Flugzeuge, von denen erfahrungsgemäss nur zwei Drittel bis drei Viertel einsatzbereit sind. Aber die gründliche Ausbildung und die minuziöse Auswahl der Piloten und vor allem ihre enge Vertrautheit mit den besonderen schweizerischen Flugverhältnissen, im Verein mit einem sehr sorgfältigen Unterhaltsdienst für Flugzeuge und Einrichtungen, lässt uns erwarten, dass unsere Flugwaffe die ihr im Rahmen unserer militärischen Landesverteidigung übertragenen Aufgaben zu erfüllen vermag.

Text: Oberst H. R. Kurz, Bern Bilder: Margrit Baumann, Bern

Nächster Beitrag: Die Fliegerabwehrtruppe